

Mittwoch, 28. März 2001

Schlussitzung

Vorsitz: Standespräsident Hansjürg Trachsel
Protokollführer: Hänni Hanspeter
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Ambühl, Donatsch, Schütz
Sitzungsbeginn: 09.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001

Sprecher der GPK: Geisseler
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001.

III. Beschluss Mit 108 zu 0 Stimmen genehmigt der Rat die Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und nimmt von den Nachtragskrediten der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001 Kenntnis.

2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2001

Sprecherin der
Justizkommission: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Detailberatung Die Justizkommission beantragt, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 4. März 2001 zu erwasen.

II. Beschluss Der Rat erwasert mit 103 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 4. März 2001.

3. Motion Schmutz betreffend die Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 573)

Erstunterzeichner: Schmutz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 87 zu 14 Stimmen ab.

4. Postulat Arquint betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 574)

Erstunterzeichner: Arquint

Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung des Postulates mit 73 zu 15 Stimmen ab.

5. Postulat Frigg betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 574)

Erstunterzeichner: Frigg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 58 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Jäger betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Interpellation Lardi betreffend Lohn für Lehrpersonen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

Erstunterzeichner: Lardi
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Antrag Lardi: Diskussion

Abstimmung: Dem Antrag wird stattgegeben.

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt

8. Interpellation Scharplatz betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

Erstunterzeichner: Scharplatz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Antrag Scharplatz: Diskussion

Abstimmung: Dem Antrag wird stattgegeben.

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

MOTION

betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte

Die Regierung setzte am 7. Oktober 1999 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Giosch Gartmann vom Amt für besondere Schulbereiche ein zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen. Vom Konzept, das unter <http://www.begabungsfoerderung.ch/fundus/kantone/gr.html> eingesehen werden kann, nahm die Regierung am 4. Juli 2000 Kenntnis und beauftragte das Amt für besondere Schulbereiche, für das Jahr 2001 die erforderlichen Mittel in den Voranschlag aufzunehmen, damit eine Versuchsphase von drei Jahren gestartet werden kann. Der Gesamtbetrag wurde mit jährlich Fr. 980'000.- vorgesehen, wovon aufgrund der Schulgesetzgebung 30 % auf den Kanton und 70 % auf die Gemeinden entfallen wären (siehe auch Regierungsmitteilung vom 6. Juli 2000). Offenbar wurde das Konzept aus finanziellen Gründen zurückgestellt und statt dessen wurden Fr. 20'000.- für Beiträge an die Lehrerfortbildung im Bereich "Hochbegabung" in den Voranschlag aufgenommen. Die Umsetzung des Konzeptes wurde also bis auf weiteres zurückgestellt. Im revidierten Schulgesetz wurde jedoch die Grundlage geschaffen.

Warum überhaupt Hochbegabtenförderung? Ein Thema, das noch zu wenig bekannt ist und erst in den Anfängen diskutiert wird. Etwa zwei Prozent unserer Schülerinnen und Schüler haben besondere Begabungen oder sind sogar hochbegabt (gemäss EDK-Ost). Häufig werden solche Kinder nicht richtig und rechtzeitig erkannt, fallen durch ihr Sozialverhalten, aber auch mit schlechten Leistungen auf. Dazu aus dem Konzept Gartmann: "Durch Langeweile verlieren die Kinder ihre Neugierde und ihr Interesse; Lern- und Arbeitsmotivation sowie Konzentration lassen nach. Folge davon sind Tagträume, Flüchtigkeitsfehler, schlechte Noten, Schulunlust bis hin zu Schulverweigerung. Länger dauernde Unterforderung kann zu Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Beschwerden oder psychischen Störungen führen. Je länger die Unterforderung andauert, desto mehr fallen Leistungsdefizite in vielen Bereichen und der Verlust an Selbstvertrauen auf. Der Handlungsbedarf im Sinne von Förderung ist bei solchen Kindern besonders gross." In ganz extremen Fällen kann es zu Suizidgedanken und schweren Depressionen mit Einweisung in psychiatrische Kliniken kommen. Auch Aggression ist eine häufige Begleiterscheinung. So etwas darf nicht sein, denn Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule (Konzept S. 8).

Die Chancengleichheit, die die Motionäre besonders betonen, gilt nicht nur für lernschwache Schüler, sondern auch für die hochbegabten Kinder in unserem Kanton. Sie werden bei richtiger Förderung herausragende Persönlichkeiten werden, auf die unser Staat, unsere Forschung und unsere Wirtschaft angewiesen ist. Das Thema ist nicht nur in der Bevölkerung, sondern vor allem auch in der Lehrerschaft noch zu wenig bekannt. In letzter Zeit werden jedoch vermehrte Anstrengungen unternommen, hochbegabte Kinder zu fördern. In nächster Nähe hat die Schulgemeinde Bad Ragaz in kürzester Zeit ein Konzept umgesetzt, das sehr erfolgreich ist. Auch die Gemeinden Buchs, St. Margrethen, Rapperswil und Wädenswil haben ähnliche Konzepte. Im Kanton Zürich wurde eine spezielle Institution, das Universikum, gegründet.

Das Konzept Gartmann legt besonderes Gewicht auf die Lehrerfortbildung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einerseits hochbegabte Schüler besser zu erkennen und andererseits die Schüler (in ihren Klassen eingebunden) durch zusätzliche Aufgaben usw. besser fördern zu können. Zudem ist als Pilotprojekt ein Förderzentrum im Kanton vorgesehen, an dem hochbegabte Kinder besonders geschult werden können, um ihren geistigen Appetit zu stillen. Heute sind die Eltern mangels eines Angebotes gezwungen, eine private Lösung zu finden, die sie zum Teil finanziell überfordert. Entgegen allen Vorurteilen haben hochbegabte Kinder nicht automatisch privilegierte Eltern. Zu den teilweise erheblichen finanziellen Belastungen durch Mentorate kommen phasenweise auch massive emotionale und psychische Belastungen, die eine Familie zu tragen hat.

Im Sinne der Gleichbehandlung mit Schwachen darf dies nicht sein. Wir wollen klar kein Zwei-Klassen-Schulsystem. Die Motionäre betonen, dass es nicht darum geht, die Förderung von Schwachen zu vermindern!

Unklar bleibt, welches der Stellenwert der Hochbegabtenförderung im Konzept für die Pädagogische Fachhochschule, insbesondere im Bereich "Lehrerfortbildung", ist.

Aufgrund dieser Tatsachen verpflichten die Motionäre die Regierung, das Konzept auf das Schuljahr 2001/2002, allenfalls per 1. Januar 2002 umzusetzen und die entsprechenden Kredite in den Voranschlag 2002 aufzunehmen.

"Es ist kein Luxus grosse Begabungen zu fördern; es ist Luxus, und zwar sträflicher Luxus, dies nicht zu tun" (Zitat Alfred Heerhausen).

H e s s, Butzerin, Cahannes, Bär, Bischoff, Bisculm, Brüesch, Bühler, Büsser, Carisch, Casanova (Chur), Catrina, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dermont, Donatsch, Farrér, Feltscher, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jäger, Joos, Kessler, Koch, Lardi, Loepfe, Looser, Maissen, Marti, Meyer, Montalta, Nick, Parpan, Pelizatti, Peretti, Pfenninger, Quinter, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Thurner, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zarro, Zindel

POSTULAT

betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, AlpTransit Sedrun,

Mit dem 57 km langen Gotthard-Basistunnel entsteht nicht nur der längste Eisenbahntunnel der Welt, sondern vor allem das Herzstück der zukunftsorientierten Bahnverbindung durch die Alpen. Die Schweiz investiert in dieses Jahrhundertbauwerk rund 10 Milliarden Schweizer Franken, um die wachsenden Verkehrsströme mit der Bahn bewältigen zu können.

Die Attraktivität der Bahn steigt dank kürzeren Fahrzeiten und höherem Komfort an. Ab 2011 wird der Reisende die Alpen in modernen Neigezügen mit Geschwindigkeiten bis zu 250 km in der Stunde durchqueren. Die Reisezeit von Zürich nach Mailand durch den Gotthard-Basistunnel wird noch etwas mehr als 2 Stunden betragen, halb soviel wie heute. Vergleichbare Einsparungen ergeben sich für alle nationalen und internationalen Verbindungen auf dieser Strecke.

Gewissermassen im Zentrum der Alpendurchquerung liegt Sedrun, auf einer Meereshöhe von 1450 m. Am 20. Juni 2000 wurde die Schachtsohle (Tiefe 835 m) erreicht, die auf 507 m.ü.M. liegt. Zurzeit laufen die Arbeiten an der Schachtfusskaverne. Sedrun ist damit schon heute durch einen Lift direkt mit der Bahnlinie verbunden, der zum Transport der Arbeiter und des gesamten anfallenden Ausbruchmaterials benutzt wird.

Der eigentliche Tunnelvortrieb der Ost- und Weströhre erfolgt ab November 2003, parallel dazu werden die restlichen Ausbrüche der Multifunktionsstelle ausgeführt. Diese umfasst mehrere Kavernen mit bahntechnischen Einrichtungen, einen Spurwechsel, damit die Züge in die benachbarte Tunnelröhre wechseln können, sowie Nothaltestellen. Die Multifunktionsstelle ist von aussen mit Frischluft versorgt und unabhängig vom Bahnbetrieb mit dem Lift erreichbar. Wegen den Verzögerungen in Zusammenhang mit der Linienführung im Kanton Uri wird in Sedrun ein zusätzlicher Schacht vom ca. 4 m Durchmesser im Jahre 2002/2003 erstellt.

Frau Nationalrätin Brigitte Gadiant reichte am 8. März 2000 ein Postulat in dieser Angelegenheit ein. Es wurde vom Bundesrat und am 16. Oktober 2000 auch vom Nationalrat diskussionslos angenommen. Die Idee dieser Verkehrsverbindung von der oberen Surselva zum Gotthardbasistunnel ist bereits in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts geboren. Seither ist sie mehrmals diskutiert worden, namentlich im Zusammenhang mit der Y-Variante und schliesslich das erwähnte Postulat. Die Idee einer Haltestelle Sedrun eröffnet ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten, sie stellt letztlich eine Vision dar. Nicht nur Sedrun, sondern die ganze Region und letztlich unser Kanton würde durch die Erreichbarkeit eine bedeutende touristische Aufwertung erfahren. In 40 Minuten sind Luzern und Lugano erreichbar, in 60 Minuten Zürich und in 75 Minuten Mailand.

Die Haltestelle Sedrun ist der Schlüssel für eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Surselva im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung. Neue Unternehmen können angesiedelt werden, Pendler haben interessante Arbeitsmöglichkeiten in den Grossstädten und der wichtige Tourismussektor erhält ganz neue und ungeahnte Impulse. Mit einer aktiven Nutzung der Multifunktionsstelle Sedrun kann letztlich ein entscheidender Beitrag gegen die Abwanderung der jungen Bergbevölkerung in die Städte erreicht werden.

Ein Initiativkomitee "Porta Alpina Sedrun" schlägt nun vor, die bereits realisierte Infrastruktur der Multifunktionsstelle Sedrun über die rein bahn- und sicherheitstechnischen Bedürfnisse hinaus zu nutzen. Das Anhalten von mindestens 3 Züge in jeder Richtung pro Tag, die den Gotthardbasistunnel täglich durchqueren, würde nach informeller Auskunft der Bauherrschaft keine zusätzlichen Tunnelröhren bedingen. Eine offizielle Haltestelle "Porta Alpina Sedrun" könnte somit mit geringen Zusatzkosten ausgebaut werden. Die Passagiere überwinden mit dem Lift in etwas mehr als einer Minute die Höhendifferenz vom 800 m, was eine zusätzliche touristische Attraktion darstellt. Anschliessend werden die Passagiere zum Bahnhof Sedrun gebracht. Für die Furka-Oberalp-Bahn und die Rhätische Bahn stellt die Haltestelle Sedrun ebenfalls eine ungeahnte Chance für die Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz dar.

Es wäre eine grobfahrlässige Unterlassung, nicht sämtliche Anstrengungen zur Prüfung der Machbarkeit dieser Idee zu unternehmen. Der Baufortschritt ist zurzeit so, dass bisher noch keine bautechnischen Verhinderungsgründe für die Realisierung dieser Idee geschaffen worden sind. Allerdings ist jetzt der Zeitpunkt gegeben, wo die Machbarkeit bei den zuständigen Behörden abzuklären ist. In diesem Zusammenhang spielt der Kanton und die Region nebst den zuständigen Bundesstellen eine wesentliche Rolle.

Die Postulanten fordern die Regierung auf, eine Stellungnahme abzugeben, ob sie dieses Anliegen unterstützen kann, und ob sie bereit ist, die nötige Unterstützung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu gewähren.

B e r t h e r (Sedrun), Casanova (Chur), Tuor (Disentis/Mustér), Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Bischoff, Cahannes, Carisch, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Cavigelli, Conrad, Crapp, Dermont, Federspiel, Geisseler, Hartmann, Hess, Juon, Kehl, Keller, Lardi, Loepfe, Luzi, Märchy, Marti, Nick, Parolini, Pedrotti, Portner, Schmid (Sedrun), Suenderhauf, Thomann, Trempe, Tuor (Trun), Zegg

INTERPELLATION

betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung)

Hunde leisten in unserer Gesellschaft wertvolle Dienste, sei es in der Landwirtschaft, als Blindenhunde, bei Katastropheneinsätzen oder bei der Suche nach Lawinenofern. Sie sind auch im sozialen Bereich für viele ältere, einsame Menschen die treuesten Gefährten. Für Familien wirkt sich das Halten eines Hundes meist sehr positiv aus. Die Kinder lernen, verantwortungsbewusst mit Lebewesen umzugehen.

Trotzdem gibt es auch die andere Seite der Medaille. Viele Tierhalter wissen zu wenig über die Haltung eines Hundes Bescheid und kennen die Bedürfnisse des Tieres nicht. Oft werden die Hunde nicht artgerecht gehalten und wenn die Besitzer ihrer überdrüssig sind, werden sie ins Tierheim abgeschoben, im schlimmeren Fall sogar ausgesetzt.

Die Möglichkeit, dass die Hunde durch eine falsche Haltung, zum Beispiel durch gezieltes Abrichten, aggressiv werden, ist oft nicht verwunderlich.

Hunde reagieren auf ihre Umgebung. Die Vorfälle der letzten Jahre mit aggressiven Hunden haben gezeigt, dass eine Kontrolle für die Menschen sowie für die Tiere nötig ist.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellantinnen und Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zur Problemstellung in Bezug auf die Kontrolle, die Überprüfung und das Wissen bei der Hundehaltung?
2. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für eine kantonale Regelung betreffend das Halten von potentiell gefährlichen Hunden?
3. Andere Kantone kennen kantonale Hundegesetze oder beschäftigen sich derzeit mit einem entsprechenden Erlass. Ist in Graubünden ähnliches geplant? Denkt die Regierung an ein spezielles Hundegesetz oder die Revision eines bestehenden Erlasses?

P f i f f n e r, Jäger, Bucher, Arquint, Bether (Disentis/Mustér), Bischoff, Frigg, Hanimann, Juon, Locher, Looser, Meyer, Pedrotti, Pelizzatti, Pfenninger, Robustelli, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm

Die Landwirtschaft leidet derzeit stark unter den Folgen der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche. Nun droht der Landwirtschaft ein weiteres Übel, der Klärschlamm. Zwar ist Klärschlamm ein billiger Dünger, aber er kann zugleich gefährliche Substanzen enthalten, welche die Boden- und Ernteprodukte negativ beeinflussen können.

Es handelt sich um Medikamenten- und Antibiotikarückstände, Hormone und andere gefährliche Substanzen (Schwermetalle?), welche der Landwirtschaft schaden zufügen könnten.

Schliesslich könnte der Bauer, der Klärschlamm einsetzt, aus juristischer Sicht für allfällige Umweltschäden verantwortlich gemacht werden.

Aus diesen Gründen ist die Plattform "Pflanzenbau" des Schweizerischen Bauernverbandes zum Schluss gelangt, dass die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft innert möglichst kurzer Zeit verboten werden soll.

Mit der Trocknungsanlage für Klärschlamm in Chur hat unser Kanton eine beispielhafte Anlage in Betrieb genommen. Es stellt sich die Frage, ob bei der noch geringen Bedeutung von Klärschlamm als Dünger einerseits, der anderweitig möglichen Entsorgung und des bestehenden Risikos, die Ausbringung in die Land(wirt)schaft vollständig verboten werden sollte.

Wir bitten die Regierung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird im Kanton Graubünden noch Klärschlamm auf die Äcker ausgebracht?
2. Könnte aller Klärschlamm getrocknet und verbrannt werden?
3. Wird getrockneter Klärschlamm noch für die Rekultivierung an Böschungen verwendet?
4. Sind auch bei uns im Klärschlamm gefährliche Substanzen festgestellt worden?
5. Wurden auch in unseren Böden Rückstände festgestellt?
6. Werden Medikamenten- und Arzneirückstände und Hormone abgebaut oder landen sie im Klärschlamm?
7. Ist die Regierung bereit, sich auf schweizerischer Ebene für ein Verbot für das Ausbringen von Klärschlamm einzusetzen?

C h r i s t o f f e l, Farrér, Dalbert, Battaglia, Brassler, Brüesch, Bucher, Butzerin, Caviezel, Hardegger, Joos, Locher, Luzi, Meyer, Patt, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Scharplatz, Schmid (Vals), Suter, Telli, Zanolari, Zinsli

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Maul- und Klauenseuche

Im Februar 2001 ist die Maul- und Klauenseuche in England ausgebrochen. In der Zwischenzeit sind nun auch verschiedene Staaten auf dem Europäischen Festland betroffen worden. Die Erreger dieser hochansteckenden Krankheit sind Viren, und alle Klauentiere können befallen werden. Die Tierseuche ist nicht auf den Menschen übertragbar, aber Menschen können die Viren verschleppen und andere Tiere anstecken. Die Erreger können durch verseuchte Tiere, deren Produkte und durch Materialien, die mit diesen Tieren in Berührung waren, übertragen werden.

Durch die Maul- und Klauenseuche entstehen grosse wirtschaftliche Schäden. Allein in England rechnet man bis heute mit Ausfällen von ca. 8 Milliarden Franken in der Landwirtschaft und 12 Milliarden Franken im Tourismus.

Mit einer fragwürdigen Seuchenbekämpfung sind bereits Tausende von Tiere getötet und vernichtet worden. Dies wird dadurch bestätigt, weil diese Massnahmen, die seit dem Ausbruch der Seuche in England getroffen wurden, nicht den erhofften Erfolg gebracht haben. Die Vernichtung gesunder Tiere auf diese Art und Weise ist das Eingeständnis menschlicher Ohnmacht im Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche. Dies darf bei uns nicht passieren.

Zum Schutz unserer Tierbestände aber auch zur Aufklärung der Öffentlichkeit und der Tierhalter haben die Verantwortlichen auf verschiedenen Stufen Vorsichtsmassnahmen in die Wege geleitet. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Die vorbeugenden Massnahmen sind landesweit koordiniert anzugehen. Dabei kann unsere Regierung ihren Einfluss geltend machen.

Der Unterzeichnete ersucht die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus verschiedenen Gründen wird in ganz Westeuropa seit 1990 nicht mehr gegen die Seuche geimpft. Wäre es nicht sinnvoll, die Schutzimpfung in der Schweiz flächendeckend einzuführen?
2. Es wurde ein Importstopp von Klauentieren aus der EU erlassen. Wie steht es mit dem Import von tierischen Produkten, da ja auch nicht europäische Länder (z.B. Argentinien) von der MKS befallen sind?
3. Märkte und Ausstellungen mit ausländischer Tierbeteiligung sind verboten worden. Wie steht es mit der Zulassung schweizerischer Tiere an ausländischen Ausstellungen? Müsste nicht ein generelles Verbot von Märkten und Ausstellungen erlassen werden?
4. Auf einer schweizerischen Autobahn wurde ein ungereinigter und nicht desinfizierter unbeladener Tiertransporter entdeckt, welcher ausserhalb der Schweiz Tiere transportierte und für die Rückfahrt unser Land benutzte. Müsste daraus nicht auch ein Verbot für leere Transitfahrten durch die Schweiz abgeleitet werden?
5. Was für verschärfte Massnahmen müssten getroffen werden, falls sich die Ausbreitung der Seuche in den umliegenden Ländern fortsetzen würde?
6. Wie hat sich der Kanton Graubünden personell, organisatorisch und materiell für einen allfälligen MKS-Fall vorbereitet?

P a t t

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjürg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni